



IHK-Veranstaltung: „IHK im Gespräch mit Günther Verheugen“

am 13. September 2005, 12.00 Uhr

Begrüßung

des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin,

Herrn Dipl.-Ing. Jörgen Thiele

Sehr geehrter Herr Verheugen,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordneten und Landesminister,

sehr geehrte Gäste,

zu unserer heutigen Veranstaltung in der IHK zu Schwerin begrüße ich Sie alle ganz herzlich. Ihnen,

sehr geehrter Herr Verheugen, möchte ich meinen Dank aussprechen, dass Sie unserer Einladung

gefolgt und nach Schwerin gekommen sind, um über das Thema „Mehr Wachstum und

Beschäftigung – die Europäische Agenda“ zu reden und mit uns zu diskutieren.

Ich bin sicher, dass wir uns auf eine ausgesprochen aufschlussreiche und informative Veranstaltung

freuen können.

Meine Damen und Herren,

die EU mit ihrem Kernstück, dem europäischen Binnenmarkt, ist für uns der wichtigste Garant für Wohlstand und Wachstum. Heute hängen in Deutschland 6,5 Millionen Arbeitsplätze unmittelbar vom Handel mit den anderen Mitgliedsstaaten der EU ab.

Doch gleichzeitig wird die EU vielfach mit Überregulierung und ausuferndem Bürokratismus verbunden.

Stichworte wie die „Feinstaubrichtlinie“, die „Chemikalienrichtlinie“ oder die „EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden“ geben vielen Unternehmen und Bürgern das Gefühl, in wesentlichen Fragen fremdbestimmt zu sein. Dabei wird ärgerlicherweise von Seiten der Politik gern übersehen, dass diese Regelungen oft auf Grund nationaler Initiativen zustande kommen.

Vielfach werden vermeintliche oder wirkliche Vorgaben „aus Brüssel“ als Vorwand benutzt, um eine Legitimation für eigene politische Lieblingsprojekte zu erhalten.

Und auch wenn die Versuchung groß ist, sich bierzelt- und stammtischwirksam über scheinbar absurde EU-Regelungen wie z.B. eine angebliche „Bananenkrümmungsverordnung“ lustig zu machen, ist mehr Sachlichkeit und Differenziertheit notwendig: In Wirklichkeit handelt es sich bei der soeben genannten, oftmals (u.a. von FDP-Chef Westerwelle) angeprangerten Vorschrift um eine Regelung zur Krümmung von *Gurken* in bestimmten Handelsklassen – erlassen auf Initiative der zuständigen Wirtschaftsverbände mit dem Ziel, den europaweiten Handel mit dieser Ware zu vereinfachen. Wer Gurken der besten Art und Güte kauft, soll wissen, woran er ist und wie viele Exemplare des edlen Gemüses sich in jeder Kiste befinden!

Meine Damen und Herren, Beispiele wie diese bestätigen die Binsenweisheit, dass die Dinge nicht so einfach sind, wie sie oft auf den ersten Blick erscheinen. Und doch macht die geschilderte Diskussion deutlich, dass auch eine Neujustierung des Selbstverständnisses der EU und des Auftrags der Nationalstaaten an „Europa“ erforderlich ist.

Die EU hat sich mit dem „Lissabon – Prozess“ das Ziel gesetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und dadurch mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Trotz aller Schwierigkeiten und Unkenrufe, die dieses Ziel als unrealistisch oder den Lissabon-Prozess gar als gescheitert ansehen, ist zunächst festzuhalten: Die Tatsache, dass Europa seine *Wettbewerbsfähigkeit* heute als oberste Handlungsmaxime betrachtet, ist ein Erfolg – nicht allzulange ist es her, dass die Sozial- und Umweltpolitik das eigentliche europäische Kernthema zu sein schienen. Die deutschen Industrie- und Handelskammern, sehr geehrter Herr Verheugen, unterstützen Sie daher mit allen Kräften in Ihrem Ziel, den Lissabon-Prozess zu einem Erfolg zu führen!

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss meiner Begrüßung auf 3 Punkte hinweisen, die meines Erachtens von zentraler Bedeutung für einen Erfolg des „Lissabon-Prozesses“ sind und daher Kernbestandteile der Europäischen Agenda sein müssen. In der anschließenden Diskussion können wir diese und weitere Aspekte sicher vertiefen:

1. Deregulierung und Bürokratieabbau sind auch in der EU einer der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Die deutschen IHKs haben die Pläne der Kommission, sämtliche bestehenden und im Rechtssetzungsverfahren befindlichen Regelungen auf ihre Notwendigkeit und Ausgewogenheit zu überprüfen, mit eigenen Deregulierungsvorschlägen unterstützt und werden dies auch weiterhin tun.

Die unter dem Begriff des "Impact assessment" von der Kommission durchgeführte Gesetzesfolgenabschätzung muss auch von den Mitgliedsstaaten ernster genommen werden. So schien die sogenannte „Feinstaubrichtlinie“ zu Beginn dieses Jahres wie aus dem Nichts über Deutschland hineinzubrechen.

Tatsächlich aber hätten die Tragweite dieser Richtlinie und die Belastungen, welche sie für die Wirtschaft bedeutet, schon im Jahr 1999 erkannt werden müssen: Damals stimmte die Bundesregierung, wie alle anderen Mitgliedsstaaten auch, der „Feinstaubrichtlinie“ zu. Die IHKs setzen sich auch auf dieser Ebene durch den DIHK sowie die Vertretung der norddeutschen IHKs in Brüssel aktiv dafür ein, unnötige und wettbewerbsschädigende Regelungen zu verhindern.

2. Ein erfolgreiches Europa setzt mehr Aufrichtigkeit bei den politisch Handelnden in den Mitgliedsstaaten voraus.

Wer den Binnenmarkt und dessen Erweiterung will, muss auch bei seiner Umsetzung zu den Konsequenzen seines Handelns stehen. So ist die besonders von Deutschland und Frankreich bekämpfte „Dienstleistungsrichtlinie“ nichts anderes als die Umsetzung längst geltenden Rechts, nämlich der Dienstleistungsfreiheit, einer der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes und ein Herzstück der EU.

Der Binnenmarkt gibt den Menschen aller Mitgliedsstaaten das Recht, in allen Staaten frei zu handeln, sich niederzulassen und eben auch Dienstleistungen zu erbringen.

Wer neue Länder in die EU aufnimmt, muss sich vorher bewusst machen, dass er sich (bzw. die Unternehmen) auch dem Wettbewerb mit diesen Ländern aussetzt. Anstatt von der „Überschwemmung“ des deutschen Marktes durch ausländische Billiganbieter und von „Lohndumping“ zu sprechen, hätten sich deutsche und französische Politiker besser um ein funktionierendes Informations- und Kontrollsystem kümmern sollen, das die Überwachung der Dienstleister und die Einhaltung der in ihren Herkunftsländern geltenden Vorschriften auch tatsächlich sicherstellt.

3. Die mit der Ablehnung der Europäischen Verfassung eingetretene Denkpause muss genutzt werden, um die Ziele und das Selbstverständnis der Union neu zu definieren – sie darf jedoch nicht zu einer Lähmung der EU und ihrer Reform führen. Insbesondere die in dem abgelehnten Entwurf vorgesehenen Regelungen zur Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Nationalstaaten sind dringend überfällig, um dem eingangs erwähnten Gefühl der Fremdbestimmung durch den „Kompetenzschwamm“ in Brüssel entgegenzuwirken.

Ein Geburtsfehler und Grund des Scheiterns der Verfassung war unseres Erachtens ein erhebliches Maß an Überheblichkeit der Politiker gegenüber den Bürgern der Länder und die Bezeichnung als „Verfassung“: Dieser Begriff suggeriert fälschlicherweise die Bildung eines „Einheitsstaates Europa“, den die Menschen nicht wollen. Die wesentlichen Regelungen des Verfassungsentwurfs müssen so schnell wie möglich in Kraft treten – nicht als „Verfassung“, sondern als das, was sie wirklich sind: Nämlich als ein Vertrag zwischen den Mitgliedsstaaten, durch den diese ihren Auftrag an die EU neu regeln und die Kompetenzen, welche sie der Union übertragen wollen, neu definieren.

Soweit, meine Damen und Herren, meine drei Einstiegsthesen. Ich möchte nun Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Ringstorff, um Ihr Grußwort bitten und dann Sie, Herr Verheugen, um Ihren Vortrag.

In der anschließenden Diskussion, die Herr Rothe moderieren wird, können dann sicherlich eine Reihe interessierender Einzelheiten und Fragen vertieft behandelt werden.

Vielen Dank!